

B e k a n n t m a c h u n g

über die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für das Grundstück Fl.nr. 143/Teilfläche, Gmkg. Petting (nördlich der Seestr. 41) nach § 3 Abs. 2, § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13b BauGB

Der Gemeinderat hat am 19.12.2019 beschlossen für eine Teilfläche des Grundstücks Fl.nr. 143 Gmkg. Petting (Eigentümer: Götzinger Bettina) eine Einbeziehungssatzung aufzustellen.

Ein Planentwurf ist von Architektin Weber, Petting, ausgearbeitet worden. Er liegt in der Zeit vom 20.01.2020 bis 20.02.2020 im Rathaus der Gemeinde Petting, Hauptstraße 34, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass eine Umweltprüfung nicht durchgeführt wird.

Diese Bekanntmachung sowie die Pläne mit allen oben beschriebenen Unterlagen können auch auf der gemeindlichen Homepage www.gemeinde-petting.de unter Rathaus/Bauleitplanung/Derzeit laufende Verfahren/ abgerufen werden.

Gemeinde Petting
Petting, den 03.01.2020


Karl Lanzinger
1. Bürgermeister

